Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 11. Mai 1884. Nr. 219.

Deutschland.

Berlin, 10. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde das Sozialistengesetz mit 189 gegen 157 Stimmen angenommen.

Berlin 10. Mai. Ueber die Verhandlungen, welche seit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs über die Subvention von Post-Dampschiffsverbindungen mit Rhedern stattgefunden haben, schreibt man der „Frankf. Ztg.“:

„Der „Norddeutsche Lloyd“ in Bremen oder dessen Vorsitzender, der Reichstagsabgeordnete H. H. Meier, will nur eine Hauptlinie, nämlich von Bremerhafen nach der Insel Ceylon, einrichten, mit Zweiglinien von dort einerseits nach China und Japan, andererseits nach Australien. Auf diese Weise würde eine Hauptlinie, deren das Regierungsprojekt zwei enthält (Hamburg oder Bremen nach Hongkong, und Hamburg oder Bremen nach Australien direkt) in Wegfall kommen, und dadurch eine Kostenersparniß von mindestens einem Drittheil eintreten, dagegen aber auch dann kaum noch die neuen deutschen Post-Dampfschiffslinien als eine Verbindung ersten Ranges bezeichnet werden können. Auch würde thatsächlich die Zahl der direkten Posterpeditionen ab Deutschland, welche die Regierungsvorlage zusammen auf 26 im Jahre ansetzt, der Hauptsache nach auf 13 reduzirt werden. Endlich würde die Ueberfahrtszeit nach Australien um 5—6 Tage, nach China und Japan um etwa 3 Tage verlängert werden. Ferner wollte Herr Meier die neuen Linien mit denjenigen Schiffen des „Norddeutschen Lloyd“ besetzen, welche durch die Einstellung der neuen sog. Schnelldampfer auf der Route zwischen Bremen und Newyork überflüssig geworden sind. In Regierungskreisen ist man bisher noch wenig geneigt gewesen, diese Offerte anzunehmen, namentlich stieß der Vorschlag, nur eine gemeinsame Hauptlinie bis Ceylon zu errichten, auf Bedenken. Herr Meier ist veranlaßt worden, seine Offerte umzuarbeiten, und jetzt damit beschäftigt. — Alle übrigen Reflektanten wollen neue Schiffe bauen lassen, verlangen dafür aber auch eine entsprechend größere Subvention. Die Deutsche Dampfschiffs-Rhederei in Hamburg hat geltend gemacht, daß sie seit zehn Jahren mit großen Opfern eine regelmäßige monatliche Dampfschiffsverbindung zwischen Hamburg und Ostasien hergestellt habe, daß sie, falls ihr durch eine Postdampfschiffslinie Konkurrenz erwachse, gezwungen sein würde, zu liquidiren, und daß sie deshalb glaube, in erster Linie Berücksichtigung zu verdienen, wenn es zur Errichtung einer subventionirten Linie nach Ostasien wirklich komme. Die australische Dampfschiffslinie des Herrn Sloman ist bereit, eine entsprechende Anzahl neuer Schnelldampfer einzustellen, wenn die Subvention in genügender Weise erhöht würde. Endlich war auch Herr O'Swald, der Vorsitzende der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft, hier thätig, doch konnte ich nicht bestimmt erfahren, ob für diese Gesellschaft oder für die „Deutsche Dampfschiffs-Rhederei“, deren Vorstande er ebenfalls angehört. So viel scheint übrigens schon festzustehen, daß die Regierung einsieht, mit 4 Millionen Mark sei nicht auszukommen und man werde, falls etwas wirklich Tüchtiges geschaffen werden solle, tiefer in den Reichssäckel greifen müssen.“

In einem Schreiben des Fürsten Bismarck an den Fürsten Hohenlohe-Langenburg sagt der Kanzler, daß er „in Erwägung der im Reichstage vorherrschenden Tendenzen auf einen unmittelbaren Erfolg des gestellten Antrages kaum rechne“. Nach den vorstehenden, offenbar von unterrichteter Seite kommenden Einzelheiten sind zunächst praktische Schwierigkeiten zu überwinden, welche es zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Regierungsvorlage genügend vorbereitet, ob insbesondere die Subvention ausreichend bemessen ist. Was dagegen den Reichskanzler veranlaßt, auf einen unmittelbaren Erfolg im Reichstag nicht zu rechnen“, ist unverständlich; eine ähnliche Vorlage ist noch niemals gemacht worden, und in der liberalen Presse ist die gegenwärtige Vorlage fast ausnahmslos sympathisch aufgenommen worden. Es scheint aber — auch die süßsaure Miene, womit die offiziöse Presse die liberalen Zustimmungs-Artikel aufnahm, deutete darauf hin —, daß man die Ablehnung der Vorlage, geradeso wie beim Sozialistengesetz, lieber sehen würde, als die Annahme; es scheint sich jetzt durchweg vor Allem um die Sammlung von Material zur Anklage der Liberalen vor den Wählern zu handeln, viel weniger um die Durchsetzung der Regierungsvorlagen.

— Der Kaiser gab heute Vormittag der Kaiserin bei deren Abreise bis zum Potsdamer Bahnhofe das Geleit. Von dort zurückgekehrt, nahm der Kaiser die Vorträge der Hofmarschälle entgegen und empfing den Fürsten Alexander von Bulgarien. Demnächst arbeitete Se. Majestät längere Zeit allein und konferirte mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

— Die Kaiserin ist heute Vormittag 9 Uhr auf der Potsdamer Bahn mittelst Extrazuges von hier nach Baden-Baden abgereist, wo dieselbe Abends gegen 11¾ Uhr eintreffen wird. Unterwegs wird Ihre Majestät nur in Kreiensen und Gießen je einen kurzen Aufenthalt nehmen, um das Frühstück und das Diner zu nehmen, sonst aber ohne weitere Unterbrechung und im strengsten Inkognito reisen, weshalb auch jeder Empfang und Begleitung auf der Reise nach Baden untersagt sind. Auch bei der Abfahrt von Berlin hatte Ihre Majestät jede Verabschiedung auf dem Bahnhofe untersagt und gab der Kaiser derselben nur zum Bahnhofe das Geleit. Die Kaiserin bestieg sofort nach ihrer Ankunft auf dem Bahnhofe, nach nur kurzem Aufenthalte in dem kaiserlichen Wartesalon, den Extrazug, worauf derselbe sogleich die Bahnhofshalle verließ. In der Begleitung der Kaiserin befinden sich die Ehrendamen Gräfin Vitzthum und Gräfin Fürstenstein, der Kammerherr Graf Fürstenstein und der Kabinetssekretär Herr v. d. Knesebeck 2c.

— Die „Kreuz-Zeitung“ ist mit der neuesten Windthorst'schen Resolution gar nicht zufrieden. Sie bemerkt:

„Wir stimmen völlig überein mit dem Vordersatz, daß „die staatlichen Mittel allein nicht ausreichen, um die Bestrebungen der Sozialdemokratie in ihren eigentlichen Grundursachen zu treffen“, aber wir müssen es als durchaus unrichtig zurückweisen, wenn Dre. Windthorst in seiner Resolution der Religion allg mein die Fähigkeit zuschreibt, diese staatlichen Mängel zu ergänzen. Nur die positive christliche Religion besitzt hierzu die Kraft. Sicherlich theilt das Zentrum mit uns diese Ueberzeugung; warum hat Dr. Windthorst es unterlassen, derselben in seiner Resolution einen prägnanten Ausdruck zu geben?“

— Das Abgeordnetenhaus trat heute in die 3. Lesung des Nothkommunalsteuergesetzes. Im § 1 wurde die Steuerpflicht der fiskalischen Grundstücke, Gebäude 2c. gestrichen. Bei § 7 wurde ein Antrag v. Schenkendorf angenommen, nach welchem die Vertheilung der Einkommensteuer aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Bergbau- oder Eisenbahnunternehmung unter die betheiligten Gemeinden nicht nach billigem Ermessen der Behörden, sondern nach Lage der örtlichen Verhältnisse stattfinden soll. Bei der Antheilsberechnung soll sowohl das Flächenverhältniß als die den betheiligten Gemeinden durch das Vorhandensein der Betriebsstätte, Station 2c. erwachsende Kommunallast berücksichtigt werden. Nächste Sitzung Montag, den 12. Mai, 10 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte, Unterbringung verwahrloster Kinder, Wege-Ordnung in Schlesien.)

— Die ungewöhnliche Form, in welcher Fürst Bismarck auf Sonnabend eine größere Anzahl Parlamentarier des Reichstages und preußischen Landtages zu sich entboten hat, erregte im Reichstag ein gewisses Aufsehen und gab zu vielfachen Vermuthungen Anlaß, die wir indessen auf sich beruhen lassen. Da Mitglieder verschiedener Parteien geladen sind, welche sich politisch schroff gegenüberstehen, so müßte es sich für den Gegenstand der in den Einladungen angekündigten „vertraulichen Besprechung“ — wenn dieselbe das auf den parlamentarischen Soireen übliche Maß diesmal überschreiten sollte — jedenfalls um eine Sache handeln, die der Parteipolitik vollständig entrückt wäre.

— Ueber die Konsular- und Kohlenstation in Fernando Po, welche Spanien für Deutschland bewilligt, geben der „Times“ aus Madrid vom 7. d. Mts. telegraphische Mittheilungen zu. Hiernach behält Spanien die Souveränetätsrechte über das an der Westküste Afrikas gelegene Gebiet von Fernando Po. Was die Konsularstation betrifft, so zieht Deutschland nach der „Times“ vor, daß jene auf der Insel statt auf dem Festlande etablirt werde.

— Auf das Schreiben des deutschen Kolonialvereins betreffend die Unterstützung überseeischer Dampferlinien sandte der Reichskanzler an den Fürsten Hohenlohe-Langenburg folgendes Antwortschreiben vom 4. d.:

„Euer Durchlaucht danke ich verbindlichst für die im Namen des Vorstandes des deutschen Kolonialvereins an mich gerichtete anerkennende Zuschrift vom 27. April bezüglich der beabsichtigten Postverbindung mit überseeischen Ländern. Wenn ich auch im Rückblick auf die Samoafrage und in Erwägung der im Reichstage vorherrschenden Tendenzen auf einen unmittelbaren Erfolg des gestellten Antrages kaum rechne, so halte ich es doch für Pflicht der verbündeten Regierungen, sich von der Anregung solcher Einrichtungen, von denen sie eine Förderung nationaler Wohlfahrt erwarten, durch Unwahrscheinlichkeit der Zustimmung des jeweiligen Reichstags nicht abhalten zu lassen.“

— Aus der letzten Bundesrathssitzung, die vorgestern früh vor Beginn der Reichstagsverhandlungen stattfand, ist zu erwähnen, daß zwei „auf die Gründung eines Armee-Konsumvereins bezüglichen Eingaben“ (wahrscheinlich Beschwerden) keine Folge gegeben worden ist. In derselben Sitzung wurden die beiden — eine halbe Stunde später dem Reichstage vorgelegten — Gesetzentwürfe betr. die Dotation für die Cholerakommission und die Behandlung der Sprengstoffe genehmigt. Der letztgenannte Entwurf, den wir nach dem preußischen Antrage im Wortlaute mitgetheilt haben, ist im Bundesrath nicht ganz unverändert geblieben. Im dritten Absatz des § 1, welcher den Schießmitteln größere Freiheit giebt, hat die Klausel „vorbehaltlich abweichender landesrechtlicher Vorschriften“ einen andern Platz erhalten (hinter dem Wort „finden“), so daß der Vorbehalt nicht blos auf die Bestimmungen des § 2 (Register-

Feuilleton.

Allerlei.

Ueber Dr. Gustav Jäger's Anthropinkügelchen, dieses neue, nach Art der homöopathischen Mittel zubereitete Arzneimittel, äußert sich Dr. G. Jäger selbst in folgender Weise: Zu dem Verfahren, den in den Haaren des Menschen enthaltenen individuell-eigenartigen Geruch durch Zerreiben mit Milchzucker zu gewinnen und in geeigneter Potenz in Form von Streukügelchen als Arznei zu verwenden, wurde ich durch folgende Thatsachen geführt:

1) Durch die massenhaften therapeutischen Erfolge meines Wollregimes. Diese zeigten aufs Unwiderleglichste, daß von dem Träger ungefärbter Wollkleidung in die Kleidung eine individuell eigenthümliche, von dem Erzeuger als Wohlgeruch und Heilpotenz leicht erkennbare Substanz übergeht, also eine Art von Selbstarznei: eine Thatsache, die auch in dem uralten Volksgebrauch, getragene Wollstücke, besonders Wollstrümpfe, zu Heilzwecken zu verwenden, ihre praktische Bestätigung findet. Mein erster Schritt zur innerlichen Anwendung war die Verwendung getragener Wolle als Tampon in hohle schmerzende Zähne, ins Ohr und in den Mastdarm bei Diarrhoen und wurden damit prompte Erfolge erzielt

2) Die Thatsache, daß beim Volk jetzt noch verschiedene Körperausscheidungen, z. B. Speichel, als Selbstarznei, und zwar mit promptem Erfolg namentlich bei Verwundung, Schwindsucht und Augenleiden, sowie als Kosmetikum verwendet werden und daß die Säugethiere durch Belecken die schwersten Wunden heilen.

3) Daß im Mittelalter, dessen Aerzte noch nicht durch wissenschaftliche, auf einseitigen Beobachtungen aufgebaute Theorien in ihrem praktischen Urtheil verwirrt waren, als Selbstarznei nicht nur obige Stoffe, sondern auch andere dem Menschen entnommene Bestandtheile in allseitigem Gebrauch standen.

4) Die Thatsache, daß die pflanzenfressenden Thiere diejenigen Pflanzen am liebsten fressen, welche sie mit ihren eigenen Abfällen gedüngt haben. Ein Gesetz, das auch für den Menschen gilt. Den Weingärtnern ist längst bekannt, daß Düngung mit Menschenhaaren und Wollumpen den feinsten Wein giebt.

5) Die Thatsache, daß Giftpflanzen, wie Giftlattich, Giftschierling, Fingerhut und Sturmhut u. s. w. in Gartenerde, die mit Abfällen des menschlichen Haushaltes durchsetzt sind, für den Menschen entweder ihre Giftigkeit ganz verlieren, wie die zwei erstgenannten, oder wenigstens so weit, daß sie zum Arzneigebrauch nicht mehr tauglich sind, was bei Fingerhut und Sturmhut jedem Apotheker bekannt ist. Unter den obigen Thatsachen war die erste für mich die bekannteste, deshalb kam ich dazu, die Selbstarznei nicht an den Orten, wo sie das Mittelalter und das Volk sucht, zu nehmen, sondern aus der eigenen Wolle, d. h. den Haaren, zumal da dies auch der appetitlichste Ort ist Ueber den in der Oeffentlichkeit erhobenen Vorwurf der Unappetitlichkeit bemerke ich: unappetitlich ist nur das Uebelriechende, und durch genügende Verdünnung wird alles Uebelriechende wohlriechend. Ein Haar in einem Teller Suppe kann man unappetitlich nennen, aber wer den Bodensee unappetitlich findet, wenn ein Haar hineingefallen ist (so weit ist der Haarduft in den Pillen verdünnt), zählt nicht zu den Verständigen, an die ich mich wende, und mag bei den ekelhaften Arzneien der gewöhnlichen Aerzte stehen bleiben.

Wir zweifeln nicht, daß es genug „Verständige“ geben wird, die auch an die Heilkraft dieser Kügelchen glauben.

* * *

Als Zeichen unseres erstarkenden National-Gefühls darf wohl nachstehender Brief gelten, welcher bei der letzten General-Versammlung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in der Ortsgruppe Magdeburg zur Vorlesung kam und die allgemeine Theilnahme wachrief. Derselbe lautet:

An den Vorstand u. s. w.

„Unterzeichnete erlauben sich nebenbei einhundert Mark für obige Gesellschaft zu überreichen. Dieser Betrag stammt aus einer Kasse, welche seit ungefähr einem Jahre Aufstellung gefunden hat in dem hiesigen Gasthof „Stadt Prag“ während der Mittagstafel und die Aufschrift trägt: Für jedes leicht zu vermeidende Fremdwort 5 Pfennige zu Gunsten der Rettung Schiffbrüchiger. Es haben dazu nicht allein die regelmäßigen Tischgäste, sondern auch viel Fremde, besonders gern Bremer beigesteuert und zwar hauptsächlich für Worte wie pardon, merci, vis-à-vis, Diner, Entree, Konversation 2c., ohne daß jedoch solche wie Reklame, Karton, Zensus, Sport, Redakteur u. s. w. ausdrücklich für straffrei erklärt worden wären. Als Maßstab zur Beurtheilung des „leicht vermeidbar“ diente die allgemeine Bildung Desjenigen, der das betreffende Fremdwort gebraucht hatte und ob solche ihn befähigt haben würde, sich fließend in gutem Deutsch auszudrücken. Als erstes und bestes Gesetz wurde jedoch stets aufgestellt, daß Jeder über sich selbst Richter sei. Wir haben durch unser Vorgehen nicht allein erreicht, daß wir heute die erwähnte Summe unserer vaterländischen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger abliefern können, sondern auch vielen Scherz und geistige Anregung gehabt, sowie unsere eigene Weise des Ausdruckes wesentlich verbessert. Es würde uns eine Genugthuung sein, wenn unsere Einrichtung Nachahmer fände und wir stehen nicht an, der Gesellschaft die Einrichtung solcher Kassen zu empfehlen.

Magdeburg, 26. April 1884.

Die Deutschsprecher in Stadt Prag.“

* * *

(Postsparkassen in Oesterreich.) Man hat bei Einführung der Postsparkassen in Oesterreich wesentlich den Zweck im Auge gehabt, die Spargelegenheiten für den kleinen Mann zu vermehren. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist der Erfolg des ersten Betriebsjahres, das am 12. Januar 1883 begann, als ein recht günstiger zu betrachten. Ueber den Umfang des Geschäfts werden folgende Zahlen bekannt: Es wurden im Ganzen 1,820,756 Einlagen über 8,176,889 Fl. geleistet; davon waren 1,649,755 Einlagen, welche weniger als 5 Fl. betrugen, es erhellt daraus, daß die Sparer zum größten Theile den „kleinen Leuten“ angehören. Die Zahl der ausgefertigten Sparkassenbücher betrug 409,940, wovon 56,887 durch vollständige Auszahlung der Guthaben wieder erloschen. 180,250 Rückzahlungen wurden geleistet über zusammen 2,946,051 Fl., so daß am Jahresschluß das Guthaben der Einleger sich auf 5,230,838 Fl. belief. Im Februar betrug das Guthaben der Einleger durchschnittlich 7,57 Fl., dagegen im Dezember 14,81 Fl. Die Einleger haben also danach durch wiederholte Zahlungen ihr Guthaben vergrößert und gehören deshalb zu den wirklichen Sparern. Von diesen waren 179,987 Studenten und Schüler, 42,410 Kinder, 40,299 Handwerker, 24,437 Dienstboten, 21,649 Privatleute, 24,911 Beamte, 8500 Gelehrte, Professoren, Künstler 2c.

führung), sondern auch auf die Bestimmungen des Absatz 1 (polizeiliche Genehmigung) Anwendung findet. In § 4 ist die Bestimmung, daß die Zurücknahme der Erlaubniß nur aus den Gründen des § 53 der Gewerbeordnung zulässig sei, gestrichen worden, so daß die Zurücknahme der Diskretion der Regierung anheim gestellt ist. In § 7 ist die (im ersten Entwurf mit § 6 identische) Strafbestimmung auf „Zuchthaus bis zu zehn Jahren" geändert. Einige andere Aenderungen haben nur redaktionelle Bedeutung.

— Aus dem Verhalten unserer politischen Parteien gegen das Einfuhrverbot auf amerikanisches Schweinefleisch zieht die „Nordd. Allg. Z." noch nachträglich den Schluß, daß „Deutsche die Interessen der Fremden vertheidigen", wenn sie sich daraus „einen Vortheil für die Fraktion und eine Schwächung der staatlichen Autorität" versprechen! Wenn man's nicht schon wüßte, so erkennt man daraus wenigstens, wessen man sich von denjenigen zu versehen hat, die solcher Gedanken fähig sind.

— Der Reichstags-Abgeordnete von Kesseler hat, unterstützt von Mitgliedern des Zentrums, einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 14. November 1867 über die vertragsmäßigen Zinsen eingebracht, welcher folgenden Wortlaut hat: „An die Stelle des bisherigen § 2 des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 14. November 1867 tritt folgende Bestimmung: § 2. Derjenige, welcher für eine Schuld dem Gläubiger einer höheren Zinssatz als jährlich 5 vom Hundert unter der Bezeichnung: Provision, Verwaltungskosten, Konventionalstrafe oder dergleichen weitere Leistungen zusagt oder bisher zugesagt hat, durch welche die jährliche Leistung, ohne Berechnung von Tilgungsraten, bis über 5 vom Hundert steigt oder in vorausbestimmten Fällen steigen kann, ist zu einer halbjährigen Kündigung des Vertrages befugt. Jedoch kann er von dieser Befugniß nicht unmittelbar bei Eingehung des Vertrages, sondern erst nach Ablauf eines halben Jahres Gebrauch machen. Vertragsbestimmungen, durch welche diese Vorschrift zum Nachtheil des Schuldners beschränkt oder aufgehoben wird, sind ungültig. — Auf Schuldverschreibungen, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf jeden Inhaber gestellt werden, sowie auf nicht hypothekarische Darlehne, welche ein Kaufmann empfängt, und auf Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften, leiden die in diesem Paragraphen enthaltenen Vorschriften keine Anwendung." 2) Im § 5 Alinea 1 des Gesetzes vom 14. November 1867 sind die Worte „sechs Prozent" zu ersetzen durch: „fünf Prozent".

— Viel Interesse wird die große Flottenrevue finden, zu der sich Ende Juli sämmtliche mobilen Schiffe der Ostseestation sowohl wie auch der Nordseestation auf der Zoppoter Rhede bei Danzig vereinigen werden. Sie soll von dem Prinzen Wilhelm abgehalten werden, den Prinz Heinrich und der Chef der Admiralität begleiten werden. Die Prinzen werden sich an Bord der stattlichen Panzerkorvette „Hansa", die im Kieler Hafen zur Zeit Wachtschiff ist und nach persönlicher Anweisung des Admiralitätschefs bereits die Einrichtung dazu erhält, einschiffen, während die gedeckte Korvette „Sophie", welche bekanntlich zu Kreuzfahrten in der Nord- und Ostsee bestimmt ist, bevor sie sich wieder auf ihre Station im Mittelmeer begeben soll, den Chef der Admiralität an Bord nehmen wird. Die Besatzung der „Sophie" besteht bekanntlich nur aus einjährig-freiwilligen und vierjährig-freiwilligen Matrosen. Mit der Revue werden großartige Gefechtsmanöver auf See und Landungen in der Zoppoter Bucht verbunden sein. Nach Beendigung der etwa achttägigen Schauspiele wird sich sodann die ganze Flotte unter Führung des Geschwaderflaggschiffes, Ausfallskorvette „Baden" mit theilweiser Entwickelung der Maximalgeschwindigkeit und unter Ausführung großer nächtlicher Kriegsübungen vor der Küste nach Kiel begeben und einen Massenangriff auf diesen Kriegshafen ausführen, zu dessen Abwehr das ganze unterseeische Gefechtmaterial und das vollständige fixe Vertheidigungselement der Einfahrt herangezogen werden soll.

— Der Mahdi hat an den Mufti von Suakin ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihn und seine Anhänger auffordert, von den Eitelkeiten dieser Welt zu lassen und Gott zu dienen.

„Um Euch", heißt es weiter, „einen Führer zu geben auf dem neuen Wege, den Gott uns vorgeschrieben hat, habe ich den Emir Othman Abu Beke (Osman Digma) zu Euch gesandt; um ihn müßt Ihr Euch schaaren, damit wieder entzündet werde das heilige Feuer der Herrschaft Gottes auf Erden, und damit hochgehalten werde das Ansehen des Islam, den Gott zu seiner Lieblingsreligion erwählt hat. Ich beschwöre Euch, kehret ein zu Gott und unterwerfet Euch in aller Aufrichtigkeit dem genannten Emir. Thut Ihr es nicht, so wird Euch gnadenlos die Rache des Herrn treffen und wegwischen von dem Angesichte der Erde. Bereitet Euch vor auf den Krieg und laßt Euch durch Schwierigkeiten nicht abschrecken. Thäler, Ebenen und Berge dürfen Euch nicht aufhalten auf dem Pfade, der Euch gewiesen wird — denn auf diese Weise nur könnt Ihr die Seligkeit erlangen, welche den Heiligen Gottes im Himmel beschieden ist. Wenn Gott in seiner Gnade die Ungläubigen zu sich wendet und sie in Eure Reihen führet, so wisset, daß der Allmächtige nicht ihr Verderben will und nehmet sie auf mit offenen Armen; vergesset aber nicht, von allen ihren Waffen und Schätzen Besitz zu ergreifen. Jene aber, die verstockt bleiben, erwartet das ewige Feuer der Hölle. Endlich aber wisset, daß, wer in dieser Sache stirbt, sein Leben läßt für die heilige Religion Gottes und daß er aufgenommen wird unter die Heiligen des Herrn und daß alle Versprechungen an ihm werden zur Wahrheit werden, welche Gott in seinem heiligen Werke gemacht hat. Wehe über Euch, wenn Ihr auf meine Stimme nicht achtet und wehe allen Jenen, denen Gott in seinem Zorn das Ohr verschlossen hat, damit sie nicht hören können das Wort, das von der Höhe kommt! — **Wohlsein!**"

— Die Wahlen für den spanischen Senat haben laut telegraphischer Mittheilung ebenso wie diejenigen für die Cortes eine große Mehrheit für das Kabinet Canovas del Castillo ergeben, da im Ganzen jetzt nur 90 Mitglieder des Senates der Opposition angehören, während die Regierung über eine Mehrheit von 270 Mitgliedern verfügt. Der Senat besteht im Ganzen aus 360 Mitgliedern, von denen die eine Hälfte vom Könige ernannt wird, beziehentlich kraft eigenen Rechtes der erwähnten parlamentarischen Körperschaft angehört, die andere Hälfte von den Steuerpflichtigen in Gemeinschaft mit den Delegirten der General- und der Gemeinderäthe gewählt wird. Im Ganzen wurden also diesmal 180 neue Senatoren ernannt. Ueber das Befinden des Königs Alfons erhält die „Nat.-Ztg." nachstehende Mittheilungen:

Paris, 9. Mai. Der „Temps" veröffentlicht ein Telegramm aus Madrid, nach welchem das „Journal el Liberal" meldet, die Gesundheit des Königs Alfons werde in diesem Jahre keinen längeren Aufenthalt des Hofes in La Granja gestatten. Die Aerzte sollen dem Könige insbesondere rathen, ein Bad zu besuchen. Eine mir vorliegende sichere Privatdepesche aus Madrid vom heutigen Morgen meldet jedoch, daß der König vollständig wiederhergestellt sei und dem Wettrennen am vorigen Mittwoch beiwohnte. Gestern präsidirte er dem Ministerrathe und wohnte auch heute dem Wettrennen bei. Canovas del Castillo hat sich heute Morgen zur Einweihung der Eisenbahn von Alicante nach Murcia begeben.

Kiel, 6. Mai. Einem Briefe eines Deckoffiziers des Kanonenboots „Albatros", welches seit verschiedenen Monaten Fahrten an der Westküste Süd-Amerikas gemacht hat, nicht allein zum Schutze des deutschen Handels, sondern auch zur Entdeckung bequemerer Wasserstraßen, entnimmt die „Kiel Ztg.": „Gestern (am 8. März) sind wir wieder in einem von Menschen umwohnten Hafen (Punta Arenas) angekommen und haben somit unsere Entdeckungsreise beendigt, welche für die Schifffahrt einen entschiedenen Vortheil gebracht hat. Wir haben nämlich mehrere Kanäle nach dem stillen Ozean entdeckt, welche allerdings etwas länger, aber bedeutend sicherer als der bisherige sind, und zwar so sicher, daß auch die größten Dampfer dieselben gefahrlos passiren können." Das Kanonenboot „Albatros" ist am 27. März in Valparaiso eingetroffen und bald nachher nach Sydney abgegangen.

Ausland.

Paris, 8. Mai. Das neue „Manifest" des Prinzen Napoleon hat allgemeine Heiterkeit erregt. Der Prinz hat nämlich, so sagt man, Angst vor seinem Sohne Victor und möchte ihn durch dieses Schreiben von neuen persönlichen Kundgebungen zurückhalten. Prinz Victor ist klerikal wie seine Mutter und theilt auch die politischen Ansichten seines Vaters nicht.

Der deutsche Turnverein gab gestern bei Marguery einem seiner verdienstvollsten Mitglieder, Paul Jaffe, der morgen nach Berlin zurückkehrt, ein Abschiedsessen. Herr Jaffe, der in der deutschen Kolonie von Paris eine sehr geachtete Stellung einnahm, hat sich zumal um die Einrichtung der geselligen Vereinsabende und der Feste zu Ehren unserer nationalen Geisteshelden verdient gemacht, und als Bücherwart des Vereins hat er dessen Bibliothek aus bescheidenen Anfängen auf den heutigen Stand gebracht, indem er sich mit großem Erfolg an die deutschen Schriftsteller und Verleger wandte, die fast ohne Ausnahme das gemeinnützige Werk freundlichst unterstützten. An Reden und Gesängen, in welchen das Wirken des Scheidenden gepriesen wurde, fehlte es gestern Abend selbstverständlich nicht; auch wurde ihm zur Erinnerung an Paris das Prachtwerk „Paris à travers les ages" überreicht. Der „Zopfsieger Götterbote", der sonst nur zu Fastnachten zu erscheinen pflegt, hatte Herrn Jaffe, der einer seiner Hauptmitarbeiter war, zu Ehren eine Extra-Ausgabe erscheinen lassen. Erst nach Mitternacht endete das Fest, bei welchem die gemüthlichste und angeregteste Stimmung herrschte.

Paris, 9. Mai. Der Generalrath von Guadeloupe hat nach einem hier eingetroffenen Telegramm auf Ansuchen des Ministeriums die Einführung eines Zolltarifs für sämmtliche fremde Erzeugnisse mit alleinigem Ausschlusse der französischen Fabrikate beschlossen. Bisher wurde in der französischen Kolonie von keiner Waare Eingangszoll, dagegen von allen Fabrikaten, auch den französischen, eine Octroi de mer genannte Gebühr erhoben. Man kündigt dasselbe bezüglich der anderen französischen Kolonien zu Gunsten der französischen Industrie an.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. Mai. Ein auf Grund des preußischen Holzdiebstahlsgesetzes gerichtlich vereidigter Privatförster ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 19. Februar d. J., gleichwie ein Staats-Forstbeamter befugt, Personen, die er in einer an seinen Schutzbezirk angrenzenden Feldmark mit Gewehren auf dem Anstande sieht, nach ihrer Legitimation zu fragen. Ein hierbei ihm entgegengesetzter Widerstand ist aus § 117 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

— Mit dem heutigen Tage beginnt die Konzertsaison in Gotzlow und Sommerlust und haben wir hierbei von einer Neuerung Notiz zu nehmen, welche sicher eine dankbare Aufnahme finden wird. Es werden nämlich zu gleicher Zeit in beiden Lokalen von den beiden Hälften der bedeutend verstärkten Jancovinskapelle sonntäglich Volkskonzerte stattfinden und wird die einmalige Zahlung von 15 Pfg. Entree zum Besuch beider Lokale berechtigen.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit 18 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit 14 Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— Der Dampfer „Olga", Kapitän Pfeiffer, ist Sonnabend Mittag mit Passagieren und Gütern von hier nach Riga abgegangen.

— In der Woche vom 4. bis 10. Mai sind in der hiesigen Volksküche 1659 Portionen verabreicht.

— Der Postdampfer „Oder", Kapitän R. Sander, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 26. April von Bremen abgegangen war, ist am 8. Mai Abends wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Der Postdampfer „Eider", Kapt. W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 30. April von Newyork abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Abends wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 10 Uhr Abends die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 667 Passagiere und volle Ladung.

Aus den Provinzen.

Konitz, 5. Mai. So groß wie in diesem Jahre ist bei uns die Auswanderung seit vielen Jahren nicht gewesen. Aus dem Dorfe Zalesie allein haben, der „Danz. Ztg." zufolge, 14 Familien ihre Heimath verlassen, um ihr Glück jenseits des Ozeans zu suchen.

Allenstein, 7. Mai. In der letzten Sitzung des hiesigen Schwurgerichts am Freitag wurde der Rentier Johann Ritter aus Liebemühl, der in den Jahren 1866 resp. 1869 seine beiden leiblichen Söhne vorsätzlich getödtet hat, wegen Mordes zum Tode und wegen Todtschlags noch mit sechs Jahren Zuchthaus bestraft. Obgleich bald nach der That Gerüchte in Umlauf waren, daß die Söhne des R. einem Verbrechen zum Opfer gefallen seien, erhielten die Behörden doch erst im Jahre 1882 so bestimmte Anhaltspunkte, daß die Untersuchung eingeleitet werden konnte.

Aus Hannover wird der „Lib. Korr." geschrieben: Der hiesige Zweigverein des Verbandes deutscher Ingenieure faßte folgenden zur Weiterbeförderung an die übrigen Zweigvereine bestimmten Beschluß: „Zur Vorbereitung auf den Lebensberuf der Techniker und Industriellen sind die Realgymnasien sowohl wegen des Lehrplanes als auch wegen der ganzen durch sie vertretenen Geistesrichtung den Gymnasien vorzuziehen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß die Realgymnasien durch die Beschränkung ihrer Berechtigungen geschädigt und in ihrer Fortentwickelung bedroht werden. Die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Realschulmännervereins, hinsichtlich der Berechtigungen eine volle Gleichstellung mit den Gymnasien zu erwirken, verdienen daher die kräftigste Unterstützung des Vereins deutscher Ingenieure und verwandter Vereine."

Kunst und Literatur.

Ein drolliges Vorkommniß wird uns aus Mainz berichtet: Die Meininger, die am Mainzer Stadttheater gastiren, hatten zu ihrer ersten Vorstellung „Julius Cäsar" gewählt und die Ankündigung ihres Gastspiels auch in den Nachbarstädten Darmstadt, Wiesbaden, Mannheim u. s. w. affichiren lassen. Dieser Tage lief nun eine Rechnung bei der Intendanz vom Mannheimer Zettelankleber ein: „Für Herrn Julius Cäsar 1000 Plakate 6 M." . . . Herr Chronegk soll lange nicht so gelacht haben.

Vermischte Nachrichten.

— (Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagel- und begleitenden Wetterschaden in Magdeburg.) Die zahlreichen und schweren Hagelwetter der Jahre 1880, 1881 und 1882 haben die Nützlichkeit der Hagelversicherungen für das landwirthschaftliche Publikum wohl auch bei dem größten Theile derjenigen Landwirthe zur Anerkennung gebracht, welche sich bisher noch ablehnend gegen eine Versicherungsnahme überhaupt verhielten; gleichzeitig haben diese schadenreichen Jahre aber auch gezeigt, daß die Entschädigung des durch Hagel allein verursachten Schadens nicht ausreicht, den Landmann vor schwer empfindlichen Störungen im Betriebe seiner Wirthschaft zu bewahren, da derselbe gezwungen ist, die ihm durch die den Hagel meist begleitenden Unwetter, Sturm und Regen erwachsenden namhaften Verluste selbst zu tragen. Es ist auch dies Bedürfniß von Fachkreisen anerkannt und verschiedentliche Vorschläge zur Ausfüllung dieser Lücke gemacht worden, so daß mit der in Magdeburg begründeten „Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagel- und begleitenden Wetterschaden", welcher bereits die staatliche Genehmigung zum Geschäftsbetriebe ertheilt ist, nicht allein einem dringend empfundenen Mangel abgeholfen, sondern auch ein der Landwirthschaft Nutzen und Segen bringendes gedeihliches Werk geschaffen worden ist. Die hervorragend günstigen Einrichtungen dieser Gesellschaft stellen sich wie folgt zusammen: „Die Gesellschaft vergütet ihren Mitgliedern diejenigen Schäden, welche dieselben durch Wetterschaden, d. h. durch Hagel, Sturm und Regen gleichzeitig erleiden, es soll jedoch auch jedem Versicherungsnehmer freistehen, gegen Hagelschaden allein zu versichern. Versicherungsfähig sind sämmtliche Bodenerzeugnisse. Bei mehrjährigen Versicherungen ist nach stattgehabtem ersatzfähigen Schaden sowohl dem Versicherten als auch der Gesellschaft das Kündigungsrecht vorbehalten und treten bei nicht erfolgter Kündigung mit Ablauf der Versicherungsperiode die mehrjährig Versicherten in die Klasse der einjährig fortlaufenden Versicherungen, nicht aber beginnt bei unterlassener Kündigung eine gleiche mehrjährige Versicherungsperiode. Den Versicherten mit einjährig fortlaufender und mehrjähriger Dauer ist der 15. Juni als Deklarationstermin gesetzt und wird bis zu diesem Entschädigung auf Grund der vorjährigen Police gewährleistet; ein Strafabzug tritt im Falle der Entschädigung nur bei ungenügender Begründung der bisherigen Unterlassung der Neudeklaration seitens des Versicherten ein. Bei fortgesetzter Unterlassung der Neudeklaration nach dem 15. Juni ruht die Ersatzverbindlichkeit der Gesellschaft, bis diese und die Prämienzahlung erfolgt ist. Die Schadenregulirungen geschehen in der Regel in der bei den Hagelversicherungsgesellschaften eingeführten, seit lange bewährten Weise, durch von der Gesellschaft zu ernennende Bezirks-Deputirte, welche selbst Mitglieder der Gesellschaft und möglichst in dem Kreise, in welchem der Beschädigte wohnt, ansässig sein sollen. Die Prämien werden unter Zugrundelegung der gesammelten Erfahrungen entsprechend normirt, die erzielten Ueberschüsse dienen, nächst den besonderen Beitragszahlungen für diesen, zur Ansammlung des Reservefonds und kommen nach vollständiger Bildung desselben unter die Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe der gezahlten Jahresbeiträge dergestalt als Dividende zur Vertheilung, daß sie auf die nächstjährige Prämie in Anrechnung gebracht werden. Stundung der Vorprämie event. bis 1. November des laufenden Jahres wird gegen Accept gewährt. Die von der Entschädigungssumme in Abzug kommenden Regulirungskosten sind in der für den Beschädigten denkbar günstigsten Weise festgesetzt. Die Entschädigungszahlung erfolgt vier Wochen nach Abschluß der Schadensakten bei der Gesellschaftskasse oder der betreffenden Generalagentur in baar.

— (Panik in einer Kirche.) Aus Triest wird vom 7. Mai telegraphirt: Bei der heutigen Maien-Andacht in der Antoniuskirche geriethen durch Zufall die Altarblumen in Brand. Als die Flammen plötzlich emporschlugen, bemächtigte sich des in sehr beträchtlicher Zahl anwesenden Publikums eine furchtbare Panik. Ein schrecklicher Aufschrei ging durch den Raum, Frauen wurden ohnmächtig und die Menge flüchtete in wahnwitziger Angst zu den Ausgängen, wo ein unbeschreibliches Gedränge entstand. Es sind sehr schwere Verletzungen vorgekommen, denn mehrere Frauen, welche zu Boden gesunken waren, waren von den Nachdrängenden schier zertreten worden, und Viele haben an den Ausgängen Schaden genommen.

— (Wie es möglich ist.) Schusterjunge: „Denken Sie sich, Frau Schulze, gestern ist mein Meester mit 5 Flaschen Bier die Treppe heruntergefallen und hat doch keine zerbrochen!" — Frau Schulze: „Wie ist es denn möglich?" — Schusterjunge: „Ja, wissens, er hat sie schon im Leibe gehabt."

— (Keine fetten Kondukteure mehr.) Die Direktoren der Straßenbahn-Kompagnien in Philadelphia haben beschlossen, sämmtliche fettleibige Kondukteure zu entlassen, weil dieselben, mögen sie nun auf der vorderen oder hinteren Platform oder im Innern des überfüllten Wagens ihres Amtes walten, stets zu viel Raum einnehmen. Da in dem Beschlusse nicht genau angegeben ist, wie groß der Leibesumfang eines Kondukteurs sein darf, ohne bei den Straßenbahn-Tyrannen Anstoß zu erregen, so befinden sich fast sämmtliche Kondukteure der Stadt der Bruderliebe in der größten Aufregung.

— Als postalisches Kuriosum sei eines amtlichen Stempels erwähnt, durch welchen ein von einer Berliner Firma nach Frankreich (Bezier, im Departement Herault) gesandter Brief von der dortigen Postbehörde als „unbestellbar" gekennzeichnet worden ist. In großen Lettern ist dem Briefe nämlich der Stempel „ZUROUK" aufgedrückt. Diese Konzession an die deutsche Sprache von Seiten Frankreichs ist eine überraschende.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 10. Mai. Prinz Ludwig und Prinzessin Ludwig von Battenberg sind heute Vormittag nach England abgereist.

Wien, 10. Mai. Wie die „Presse" meldet, hat die österreichische Regierung mit der sächsischen drei Staatsverträge, und zwar wegen Sicherstellung der Eisenbahnanschlüsse der Buschtehrader Bahn bei Graslitz und der Prag-Durer Bahn bei Moldau, ingleichen wegen der projektirten Eisenbahn Asch-Roßbach abgeschlossen.

Wien, 10. Mai. Gestern fand in der Nähe von Wien ein Pistolenduell zwischen dem Abgeordneten Ritter v. Schönerer und dem Herausgeber der „Deutschen Zeitung", Hrn. Reschauer, statt. Schönerer hatte gefordert; Beide blieben unverletzt. Wie verlautet, wird von dem Abgeordneten v. Schönerer in den nächsten Tagen die Ehrenbeleidigungsklage gegen mehrere Wiener Blätter angestrengt werden, und in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses wird der genannte Abgeordnete einen Gesetzentwurf beantragen, durch welchen Zeitungslügen verboten und strenge bestraft werden sollen.

Petersburg, 10. Mai. Durch allerhöchsten Befehl wird ein sanktionirtes Gutachten des Reichsraths veröffentlicht, wonach das in der ehemaligen Festung Schlüsselburg errichtete Gefängniß unter Oberaufsicht des Ministers des Innern, als Chef der Gensdarmerie, der unmittelbaren Leitung des Kommandeurs des Gensdarmeriekorps unterstellt wird und zur Verwaltung des Gefängnisses wie zu dessen militärischer Bewachung eine Gendarmerie-Verwaltung nebst einem Gendarmerie-Kommando etatsmäßig eingerichtet wird.

Bukarest 9. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte Jepureeco eine Interpellation darüber ein, ob die Regierung die österreichisch-ungarische Handelskonvention kündigen wolle.

Rovigo, 10. Mai. Bei Cerea sind 2 Eisenbahnzüge zusammengestoßen, wobei 19 Militärpersonen und 1 Zivilperson verwundet wurden.